

Protokoll
der 12. Generalversammlung
der Energiegenossenschaft - Weitnau eG

vom Dienstag, den 13.12.2022 um 19:30 Uhr
im Adlersaal in Weitnau

Tagesordnung

Top 1
Begrüßung und Ernennung des Protokollführers

Top 2
Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und 2021/22

Top 3
Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Top 4
Feststellung des Jahresabschlusses 2021/22 sowie Beschlussfassung über Ergebnisverwendung

Top 5
Beschlussfassung über die Entlastung
a) Mitglieder des Vorstandes
b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Top 6
Vergütung für den Aufsichtsrat

Top 7
Wahl zum Aufsichtsrat

Top 8
Verabschiedung des AR-Vorsitzenden

Top 9
Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Zu Top 1 Begrüßung und Ernennung des Protokollführers

Der Versammlungsleiter, Herr Aufsichtsratsvorsitzender Karl-Heinz Krug, eröffnet die 12. Generalversammlung um 19:40 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und deren Vertreter sowie die Gäste. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Bürgermeister Florian Schmid. Als Bürgermeister vertritt er die Gemeinde und die VG, die unserer größten Wärmeabnehmer ist. Erstmals ist auch ein Vertreter der Presse dabei, Herr Lutz Bäcker. Er entschuldigt die 2. Vorständin, Frau Kerstin Müller-Behrendt, die krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgten. Der Versammlungsleiter bestellt Herrn Alexander Streicher zum Schriftführer. Änderungsanträge zur Tagesordnung gab es nicht, damit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

„Liebe Mitglieder, dies ist nach dem Juni 22 schon die 2. GV, die wir heute durchführen. Damit sind wir wieder im normalen Rhythmus und hoffen, dass dann im nächsten Spätherbst 2023 die 13. GV stattfinden wird. Corona hat auch unseren Baufortschritt erheblich behindert, was sich in den Bilanzzahlen mit sehr hoher Liquidität zeigt. Wir haben uns frühzeitig mit Fremdkapital ausgestattet, konnten aber zum Bilanzstichtag das Geld noch nicht ausgeben. Das führt zu hohen Geldbeständen und gleichzeitig zu hohen Darlehen, die unsere Bilanzsumme um 700T€ auf 1,7 Mio Euro erhöht haben. Wir können Ihnen heute aber wieder ein positives Ergebnis vorlegen. Erfreulich ist, und da wiederhole ich mich gern, dass wir jederzeit über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Näheres zum abgelaufenen Geschäftsjahr und zu den Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird Ihnen im nächsten TOP unser Vorstand Alexander Streicher vortragen.“

Zu Top 2

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand, Herrn Alexander Streicher, über das Geschäftsjahr 2021/22 Bericht zu erstatten. Der Vorstand Herr Alexander Streicher zeigt nachstehende Präsentation

TOP 2: Bericht des Vorstands Wirtschaftliche Lage



1. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres war positiv, Details hierzu folgen bei der Erläuterung des Jahresabschlusses.
2. Es gibt keine Preiserhöhung, diese wird aber im Folgejahr kommen
3. Die EGW ist gesund und nimmt eine gute Entwicklung
4. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Generalversammlung **keine** Dividendenausschüttung vor.

TOP 2: Bericht des Vorstands

GuV



GuV in €	30.06.2021	30.06.2022
1. Umsatzerlöse	307.394	332.489
2. Verminderung Bestand fertige/unfertige Erzeugnisse	5.094	
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	5.523
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	149.951	184.186
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	80.366	90.464
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	25.480	35.726
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.350	16.169
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.904	3.021
9. Ergebnis nach Steuern	23.247	8.445
10. sonstige Steuern	804	804
11. Jahresüberschuss	22.443	7.641
12. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage		770
b) in andere Ergebnisrücklagen		770
14. Bilanzgewinn	16.957	6.101

TOP 2: Bericht des Vorstands

Bilanz Aktiva



Aktiva in €	30.06.2021	30.06.2022	
A: Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		9.000	
B: Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	
II. Sachanlagen			
1. Grundstück/Gebäude	213.958	204.406	
2. techn. Anlagen/Maschinen	655.823	739.854	
3. andere Anlagen/Geschäftsausstattung	5.468	2.555	
4. geleist. Anzahlung, Anlagen in Bau	28.074	94.884	
		903.325	1.041.700
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe		14.869	15.454
II. Forderungen und sonst. Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	25.586		73.282
2. sonst. Vermögensgegenstände	5.337	30.923	28.175
			101.475
III. Kassenbestand		89.521	579.001
D. Rechnungsabgrenzungsposten		558	558
Summe Aktiva		1.039.196	1.747.171

TOP 2: Bericht des Vorstands
Bilanz Passiva



Passiva in €	30.06.2021	30.06.2022		
A. Eigenkapital				
Gez. Kapital		458.000		539.000
Ergebnisrücklagen		53.951		73.820
Gewinnvortrag		12.457		
Jahresüberschuss		22.443		
Bilanzgewinn				6.101
Summe Eigenkapital		546.851		618.921
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung	1.738		1.164	
3. sonstige Rückstellungen	11.640	13.378	16.365	17.5291
C. Verbindlichkeiten				
1. ggü. Kreditinstituten	417.150		946.067	
2. erhaltene Anzahlung	2.000		0	
2. aus Lieferung und Leistung	48.018		144.605	
3. sonstige	11.800	478.968	20.050	1.110.721
Summe		1.039.197		1.747.172

TOP 2: Bericht des Vorstands
Neuer Ofen kommt erst im Frühjahr, Förderung o.k.





Septemberabschlag x 1,2 wird rückerstattet

Vom 01.10.2022 sind statt 19 % nur 7 % Umsatzsteuer zu zahlen.

Die Senkung wird rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft treten.



Die Erklärung des Jahresabschlusses 2021/22 erfolgte im Detail, es wurden alle Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgestellt. Es wurde dargestellt, warum der neue Ofen nicht geliefert werden konnte. Dies wird im aktuellen Winter dazu führen, dass bei extremen Minustemperaturen der Ölofen mitlaufen muss. Es wurde sichergestellt, dass die zugesagten Förderungen für den Ofen ausbezahlt werden konnten, obwohl die Lieferung erst im Frühjahr 2023 erfolgen wird. Die Darlehensverträge wurden abgeschlossen und es wurden Bereitstellungszinsen fällig, da die Rechnungen für den Ofen erst kommen werden. Dies ist für die EGW aber eher ein Vorteil, weil vor einem Jahr die Zinsen deutlich niedriger waren.

Die Gaspreisbremse wurde erläutert und das Verfahren dargestellt. Für die Wärmeabnehmer ergibt sich derzeit sogar ein Vorteil, da sie staatliche Unterstützung erhalten und der Preis noch nicht erhöht wird. Die Rückzahlung der Förderungen an die EGW erfolgt nach der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC durch die KfW. Die erforderlichen Schritte für die Energiehilfen wurden durch die EGW fristgerecht durchgeführt. Auch die Senkung der MWSt auf 7% wird fristgerecht an die Wärmeabnehmer rückerstattet.

Zu Top 3

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

„Liebe Mitglieder, nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes gibt es seit 2017 für kleinere Genossenschaften eine vereinfachte Prüfung des Jahresabschlusses, d. h. wir haben erstmals den Abschluss vom 30.06.2018 zur Prüfung eingereicht. Für das Jahr 2020 war wieder eine umfangreichere Prüfung vorgesehen, die am 05. und 06. Oktober 2020 stattgefunden hat. Seitdem hat keine neuerliche Prüfung stattgefunden. Wir haben die Unterlagen zur vereinfachten Prüfung des JA 30.06.2021 eingereicht. Es liegt kein Prüfungsbericht vor. Der AR nahm im abgelaufenen GJ die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Vorstand und AR sind zu regelmäßigen Sitzungen zusammengetroffen. Darüber hinaus bin ich als Vorsitzender des AR monatlich über den Geschäftsverlauf informiert. Der AR nimmt an der Inventuraufnahme teil und über interne Kontrollrechnungen begleiten wir die Geschäftsentwicklung. In unserer Sitzung am 16.11.2022

mit Vorstand und AR haben wir den Jahresabschluss geprüft, im Detail besprochen und den Vorschlag für die Verwendung diskutiert. Das Ergebnis hat Ihnen unser Vorstand gerade präsentiert. Am Schluss meines Vortrages möchte ich Ihnen noch Gelegenheit geben, zum Jahresabschluss Fragen zu stellen. Da dies nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, dass Sie mit dem Umfang der Berichterstattung einverstanden sind. Zu den nächsten TOP übergebe ich das Wort wieder an unseren Vorstand.“

Zu Top 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021/22 sowie Beschlussfassung über Ergebnisverwendung

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand Herr Alexander Streicher um Feststellung des Jahresabschlusses 2021/22.

Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss zum 30.06.2021 festzustellen. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die einfache Mehrheit für die Beschlussfassung ausreicht. Nach offener Abstimmung stellt der Vorstand, Herr Alexander Streicher fest, dass der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021/22 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit ohne Gegenstimme zustande gekommen ist. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in der vorgelegten Form geprüft.

1. Der Jahresüberschuss wird auf **€ 7.641,20** festgestellt.
2. Beschluss über die Gewinnverwendung
Aus dem Jahresüberschuss von € 7.641,20
werden zunächst je 10 %
in die gesetzliche Rücklage € - 770,00
und in die satzungsmäßige Rücklage € - 770,00
eingestellt.
Verbleiben € 6.101,20
Der Betrag wird in andere Rücklagen gebucht.

Zu Top 5 Beschlussfassung über die Entlastung

a) Mitglieder des Vorstandes

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Versammlungsleiter bittet Herrn Bürgermeister Florian Schmid die Durchführung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat durchzuführen. Herrn Schmid erläutert der Versammlung, dass die Entlastung für beide Organe Vorstand und Aufsichtsrat getrennt durchzuführen ist. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder en bloc entlastet werden können, wenn kein Widerspruch erfolgt. Wortmeldungen gibt es keine. Es kommt zur offenen Abstimmung.

Herr Schmid stellt hinsichtlich der Entlastung des Vorstands fest, dass en bloc abgestimmt, die erforderliche einfache Mehrheit ohne Gegenstimme erreicht und damit die Entlastung des Vorstands erteilt wird.

Herr Schmid stellt hinsichtlich der Entlastung des Aufsichtsrates fest, dass en bloc abgestimmt, die erforderliche einfache Mehrheit ohne Gegenstimme erreicht und damit die Entlastung des Aufsichtsrates erteilt wird.

Er wünscht der Energiegenossenschaft-Weitnau noch viel Erfolg und dankt dem Gremium für die geleistete Arbeit.

Zu Top 6 Vergütung für den Aufsichtsrat

„Eine Vergütung für den Aufsichtsrat ist ein Novum in der über 10jährigen Firmenhistorie. Für neue Mitglieder unter uns, die sich über die Genossenschaft noch nicht ausführlich informiert haben, möchte ich einen kurzen Überblick geben. Als Genossenschaft bezeichnet man einen Zusammenschluss natürlicher oder juristischer Personen zum gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Eine Genossenschaft bietet sich immer dann an, wenn das Verfolgen eines

wirtschaftlichen Ziels die Leistungsfähigkeit eines Einzelnen übersteigt. Anders als bei Kapitalgesellschaften, zB. GmbH, oder Einzelunternehmer, hängt die Geschäftspolitik nicht von den Interessen der Investoren ab, sondern wird allein von den Mitgliedern bestimmt. Grundlage dafür ist das Genossenschaftsgesetz. Außerdem ist jede Genossenschaft Mitglied eines Prüfungsverbandes, welcher in regelmäßigen Abständen die Rechtmäßigkeit und die Einhaltung der Satzung überprüft. Interessant ist auch, dass die Genossenschaften die niedrigste Insolvenzquote aufweisen. Besonders zu erwähnen ist, dass wir als Genossenschaft keine Gewinnmaximierung betreiben. Und wenn wir einen Überschuss erwirtschaften, kommt er den Mitgliedern als Dividende oder Rückvergütungen wieder zugute. Nun zu den Organen einer Genossenschaft. Da ist zunächst als wichtigstes Organ die Mitgliederversammlung, so wie wir sie heute durchführen. Die GV wählt den Aufsichtsrat und der wiederum bestellt und kontrolliert den Vorstand. Die Besonderheit beim Aufsichtsrat ist, dass jährlich jeweils 1/3 aus dem Gremium ausscheiden und wiedergewählt werden können. In seiner Arbeit begleitet und unterstützt der Aufsichtsrat den Vorstand. In unserem Fall haben wir die Geschäftspolitik maßgeblich bestimmt, regelmäßig Kontrollen durchgeführt und die Jahresabschlussarbeiten vorgenommen. Nach den vielen Jahren meiner Tätigkeit stehe ich zur Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung und möchte deshalb das Thema der Vergütung für den AR besprechen. In unserer Satzung ist geregelt, dass dem AR Auslagen erstattet werden können, die von Vorstand und Aufsichtsrat zu beschließen sind. Darüber hinausgehende Vergütungen, die allgemein üblich sind, bedürfen der Beschlussfassung der Generalversammlung. Nach vielen Jahren der ehrenamtlichen Tätigkeit möchte ich jetzt vor meinem Ausscheiden diese Vergütung umsetzen. Ich kann nicht erwarten, dass meine Nachfolger die Zeit und große Verantwortung im Ehrenamt einbringen. Ich schlage vor, eine jährliche gesamte Vergütung für den AR über € 2.500 zu beschließen. Die Aufteilung des Betrages wird innerhalb des Gremiums geregelt. Diese Vergütung stellt nur den Rahmen dar. Wenn es dazu keine Fragen mehr gibt, bitte ich um Handzeichen für Ihre Zustimmung der Vergütung über jährlich € 2.500 an den Aufsichtsrat.

Es kommt zur offenen Abstimmung: Der Vorschlag eine Vergütung in Höhe von jährlich € 2.500 an den Aufsichtsrat auszureichen wird ohne Gegenstimmen angenommen. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gremiums.

Zu Top 7 Wahl zum Aufsichtsrat

Da der Versammlungsleiter nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung steht, führt er die Wahl des Aufsichtsrats selbst durch. Er erklärt lt. § 26 (4) der Satzung scheidet jährlich 1/3 der Aufsichtsratsmitglieder aus. Zurzeit haben wir vier Aufsichtsräte. In unserem Fall bleiben Christian Müller-Faßbender, Alois Weber, und Stefan Roth im Gremium. Als Nachfolger für mich schlagen wir der Versammlung Melanie Müller vor. Wir wählen nur in den AR. Wer dann den Vorsitz übernimmt, wird innerhalb des Aufsichtsrates geregelt. Sie bringt beste Voraussetzungen für das Amt mit. Sie ist Mitglied der Genossenschaft, ist am Wärmenetz angeschlossen und kennt die Genossenschaft bestens als Mitarbeiterin im Steuerbüro Reischmann. In ihrer persönlichen Vorstellung gibt Frau Müller bekannt, dass sie eine waschechte Weitnauerin ist, die abgesehen von ihrer Studienzeit in Weitnau gelebt hat. Sie hat eine Ausbildung in einer Steuerkanzlei absolviert und einen Bachelor in Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuerrecht. Bereits seit mehreren Jahren erstellt sie den Jahresabschluss der EGW und kennt deshalb die Zahlen der EGW gut.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Das ist nicht der Fall. Er bittet um Zustimmung, dass wir per Handzeichen wählen können. Es gibt hierzu keine Gegenstimme. Frau Melanie Müller wird daraufhin per Akklamation einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt. Der Vorsitzende beglückwünscht sie.

Zu Top 8 Verabschiedung des AR-Vorsitzenden

Die Verabschiedung von Karl-Heinz Krug nimmt der Vorstand Alexander Streicher vor:
„Lieber Karl-Heinz, Du hast es ja schon länger angekündigt. Heute ist es also so weit. Nach 10 Jahren als AR-Vorsitzender scheidest Du aus dem Amt. Die Energiegenossenschaft ist nicht vergleichbar mit einem TV-Weitnau, der Freiwilligen Feuerwehr oder dem Skisportverein bei denen Du übrigens

überall Mitglied bist und Ämter belegst. Man engagiert sich in den Vereinen um dem Allgemeinwohl zu dienen und vielleicht auch weil man Interesse z.B. am Skifahren oder generell am Sport hat. Die EGW ist aber ein Wirtschaftsunternehmen, das nicht gemeinnützig ist. Ich persönlich kenne keinen Aufsichtsrat, der dies völlig unentgeltlich, also auch ohne Fahrkostenerstattung oder Spesen, macht. Ganz im Gegenteil bei unseren Sitzungen stellst Du sogar noch das Büro und die Getränke zur Verfügung. Wenn wir Dich zahlen hätten müssen, wären einige unserer Jahresabschlüsse ins Negative gerutscht. Du warst für uns Steuerberater, Buchhalter, Bilanzpolitiker, Controller, Excelspezialist, Jurist, Bankberater und vieles mehr. Dass die EGW eine Erfolgsgeschichte werden würde war bei der Gründung alles andere als offensichtlich. Wie die Zeugen Jehovas sind wir beide damals von Haus zu Haus marschiert und haben für unsere Sache geworben. Man vergisst sehr schnell, dass die damalige Situation genau das Gegenteil von der heutigen Situation ist. Fossile Energie war billig und wir konnten den Preis nur schwer unterbieten. Heute wollen mehr Weitnauer an unser Netz als wir anschließen können. Dass die Mitglieder der EGW uns vertrauen hat ganz maßgeblich mit Deiner Person zu tun. Keiner kennt unser Zahlen so gut wie Du. Und es ist ja bekannt, dass die Ergebnisse einfach stimmen müssen. Denn es gibt nur wenige die aus reinem Idealismus unser Projekt unterstützen. Heute sind wir billiger, als alle anderen Energiequellen und natürlich kann sich auch unsere CO2 Bilanz sehen lassen. Weine nicht, weil es vorüber ist, sondern lächle, weil es schön war. Na ja um ehrlich zu sein, es war nicht immer schön. Wir haben schon auch manchen Ärger gehabt, wenn es an den Baustellen nicht funktioniert hat. Zuletzt hat es uns auch ein paar schlaflose Nächte gekostet, weil der Ofen nicht geliefert werden konnte. Deine Bärbel hat das alles immer ertragen. Vielleicht war sie auch ein bisschen stolz auf Dich. Es ist ja nicht jedem gegeben solch ein Amt so lange und so erfolgreich zu gestalten. Wie dem auch sei möchte ich auch Dir liebe Bärbel herzlichst danken. Was Dein Karl-Heinz ist und was wird uns jetzt beim Abschied klar. Dass Dir die EGW auch nach Deinem Ausscheiden am Herzen liegt kann man auch daran erkennen wie sehr es dir wichtig war eine geeignete Nachfolgerin zu finden. Du bist der EGW verbunden und wolltest sicherstellen, dass es auch in Zukunft gut weitergeht. Aufsichtsrat und Vorstandschaft haben beschlossen, dass wir Dir nicht einen der üblichen Geschenkkorbe überreichen. In dem Umschlag ist ein Wellnessgutschein für ein Wochenende mit Kutschenfahrt, Candle-Light-Dinner Schokofondue usw. „Alexander Streicher überreicht Frau Bärbel Krug einen Blumenstrauß.

Im Anschluss richtet der stv. Aufsichtsratsvorsitzende Christian Müller-Faßbender seinen Dank an den AR-Vorsitzenden. Er betont seine Fachkompetenz und das kollegiale Miteinander im Gremium.

Zu Top 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Diesen Punkt übernimmt der stv. AR-Vorsitzende Christian Müller-Faßbender

Frage 1:

Bleibt der Wärmepreis konstant und reichen die Hackschnitzel aus unserer Region für die Zukunft?

Obwohl die Hackschnitzelpreise steigen, schlägt sich das nicht in vollem Umfang auf den Wärmepreis nieder. Die Betreuung der Anlage sowie der Kapitaldienst verursachen die meisten Kosten Gleichwohl wird der Wärmepreis, wie bereits vom Vorstand ausgeführt, im nächsten Jahr angehoben. Zur Menge der verfügbaren Hackschnitzel erklärt German Sutter von der WBV, dass er derzeit keine Sorge hat, dass es zu Engpässen in der Versorgung kommen könnte. Da aber nun auch in Kleinweiler und Sibratshofen Anlagen in Betrieb gehen, kann es sein, dass das Einzugsgebiet etwas ausgeweitet werden muss. Grundsätzlich wird aber nachhaltig geerntet, d.h. es wird nur soviel entnommen wie wieder nachwächst. Hackschnitzel sollen auch weiterhin nur ein Abfallprodukt sein, es darf nicht so weit kommen Stammware zu Hackschnitzel zu verarbeiten.

Frage 2:

Wie ist der Sachstand Umstellung auf Ökostrom und ist geplant die PV-Fläche zu erweitern?

Aufgrund des aktuellen starken Anstiegs aller Stromkosten wurde das Thema zurückgestellt, eine Umstellung in einem anderen Tarif ist derzeit nur unter Inkaufnahme deutlicher Preissteigerungen zu erhalten.

Es werden demnächst Angebote für die Erweiterung der PV-Anlage eingeholt. Durch die Erweiterung des Leitungsnetzes ist der Verbrauch an Strom für die Pumpen gestiegen. Die Produktion von eigenverbrauchten Strom ist deshalb künftig noch rentabler.

Frage 3:

Weshalb werden die Wärmeabnehmer nicht informiert, wenn eine Störung vorliegt. Es braucht hier kein Geheimnis darum gemacht werden.

Es war nicht die Absicht etwas zu vertuschen oder zu verheimlichen. Vielmehr wurde davon ausgegangen, dass die Störung so kurzfristig behoben werden kann, dass die Abnehmer die Störung gar nicht bemerkt hätten. Erst im Laufe der Zeit wurde festgestellt, dass ein größerer Schaden vorliegt. Die Betreiber werden aber künftig Sorge tragen, dass die Abnehmer zeitnah über Störungen informiert werden.

Frage 4:

Wieviel Wärme wurde mit welchen Energieträgern produziert?

Mit 6.455 t Srm und 23.000 Litern Öl wurden 4.032 MWh Wärme verkauft.

Frage 5:

Ist der neue Ofen auch für neue Technologien z.B. Wasserstoff geeignet?

Nein, es handelt sich um einen klassischen Verbrenner, der Hackschnitzel und nach entsprechenden Umbauten auch Pellets verarbeiten kann.

Frage 6:

Werden künftig beide Öfen in Betrieb sein oder ist ein Ofen immer als Redundanz vorgesehen. Der neue Ofen wird im Sommer überwiegend allein laufen, während der alte größere Ofen nicht in Betrieb genommen werden muss. Im Winterbetrieb werden beide Öfen benötigt. Bei Störungen hat man durch zwei Öfen eine Redundanz. Zusätzlich kann auch der Öfen dann noch aktiviert werden. Dies soll aber künftig nur im Notfall passieren.

Es kommen keine weiteren Fragen aus der Versammlung. Der stv. AR-Vorsitzende schließt die Versammlung um 21:00 Uhr mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmer.

Unterschriften

Erster Vorstand/Schriftführer
Alexander Streicher

Aufsichtsratsvorsitzender
Karl-Heinz Krug

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Christian Müller-Faßbender